



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Hans-Urs Spiess, SVP:
"Jagd, Fischerei, Landwirtschaft, Waldwirtschaft und Gemeinden:
zusammen vorwärts!" (2015-022)**

Datum: 25. August 2015

Nummer: 2015-022

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Hans-Urs Spiess, SVP: "Jagd, Fischerei, Landwirtschaft, Waldwirtschaft und Gemeinden: zusammen vorwärts!" ([2015-022](#))

vom 25. August 2015

1. Text der Interpellation

Am 15. Januar 2015 reichte Hans-Urs Spiess, SVP die Interpellation "Jagd, Fischerei, Landwirtschaft, Waldwirtschaft und Gemeinden: zusammen vorwärts!" ([2015-022](#)) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die weitgehend freiwillige und mit viel Eigenverantwortung wahrgenommene Arbeit der Baselbieter Jagdgesellschaften verdient hohe Anerkennung. Ebenfalls zu anerkennen sind die grossen zusätzlichen Leistungen, welche unsere Land- und Waldwirtschaft zur Verhütung von Wildschäden unentgeltlich erbringt. Vor allem ein gutes Einvernehmen zwischen Jagd und Landwirtschaft halte ich in diesen Fragen für matchentscheidend.

Dass die Jagd und Fischerei einerseits und der Veterinärdienst andererseits im Rahmen der Neuorganisation der VGD verschiedenen Dienststellen zugeordnet wird (Jagd und Fischerei: Amt für Wald, Veterinärdienst: Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) ist im Übrigen sehr zu begrüssen.

Die Vernehmlassungsfrist zu den geplanten Änderungen in der kantonalen Jagdverordnung, dem kantonalen Jagdgesetz, dem kantonalen Fischereigesetz und der Kantonsverfassung ist Ende November 2014 abgelaufen. Laut den veröffentlichten Informationen wurden die Vernehmlassungsvorlagen breit abgelehnt. Dass auch mit diesen Änderungen, die aus dem Entlastungspaket 2012/15 stammten, wieder eine Kostenverlagerung vom Kanton auf die Gemeinden beabsichtigt war, hat bestimmt auch ganz wesentlich zu den ablehnenden Reaktionen beigetragen.

Richtigerweise hat der Regierungsrat das Thema mit Beschluss vom 16. Dezember 2014 vorerst sistiert: Die Auswertung der Vernehmlassungsantworten habe ergeben, dass eine Regalverschiebung politisch nicht möglich sei. Die Reaktionen auf die übrigen Revisionspunkte seien grossmehrheitlich ablehnend, sodass eine vertiefte Analyse mit den beteiligten Partnern vorgenommen werden müsse.

Für die schriftliche Beantwortung der Fragen in nützlicher Frist danke ich dem Regierungsrat bestens

- 1. Wer ist mit der vom Regierungsrat erwähnten vertieften Analyse beauftragt?*
- 2. Werden bei der Lösungsfindung die Partner, insbesondere die Landwirtschaft, mit einbezogen*

und, wenn ja, in welcher Form?

3. Was unternimmt der Kanton, um die wichtige Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und Jagd zu stärken?

4. Der Kanton will den Gemeinden resp. Regionen künftig mehr Gewicht geben. Wären Jagd und Fischerei evtl. auch Bereiche, die sich für eine verstärkte Zusammenarbeit unter den Gemeinden eignen würden?

5. Ist der Regierungsrat bereit auf weitere Vorlagen, die reine Kostenverschiebungen auf die Gemeinden vorsehen, zu verzichten, und stattdessen nun die Gemeindeautonomie wirklich zu erhöhen?

2. Einleitende Bemerkungen

Die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Revision des Jagdgesetzes (SGS 520) und des Fischereigesetzes (SGS 530) und die Analyse dieser Stellungnahmen legen das gesellschaftliche Interesse an einer Neugestaltung der Wildpolitik im Kanton Basel-Landschaft dar. Es gibt viele Stimmen die sich für das bestehende Gesetz stark machen. Mit viel Engagement haben vor allem Gemeinden, Bürgergemeinden und Jagdgesellschaften ihre Anliegen vorgebracht. Dabei haben sie sich nicht nur auf die ausführlichen Stellungnahmen ihrer Verbände berufen, sondern auch eigene Argumente ins Feld geführt. Darüber hinaus gibt es zunehmend Hinweise, an welchen Stellen die existierenden Regelungen verbessert werden können. Den grossen Beitrag, den viele der Jagenden für ein ausgewogenes Wildtiermanagement einbringen, ist unbestritten. Weiter gibt es meistens eine gute lokale Zusammenarbeit. Dennoch lassen die Ergebnisse darauf schliessen, dass es in der Zusammenarbeit zwischen Jagenden, Einwohnergemeinden, Landwirten, Waldbesitzern und Forstbetrieben noch Potential zur Verbesserung gibt. Diesen Willen gilt es als Chance zu ergreifen, um mit einem revidierten Jagdgesetz die Wildpolitik des Kantons neu zu gestalten.

Seit dem 01.01.2015 sind Jagd und Fischerei in das Amt für Wald integriert. Amtsleiter Ueli Meier hat im ersten halben Jahr seines Wirkens als Jagd- und Fischereiverwalter wertvolle Hinweise von der Basis und den Verbänden aufnehmen können. Diese Eindrücke bestärken die Regierung in ihrem Vorhaben mit der Wildpolitik in Basel-Landschaft neue Wege zu gehen. Vorgesehen ist ein Mitwirkungsverfahren, in dem zunächst die Ziele dieser Wildpolitik definiert werden.

In Basel-Stadt wird aktuell ebenfalls über eine Neugestaltung und Neuorganisation der Wildpolitik diskutiert. Ein zentraler Punkt ist die Einführung eines zeitgemässen Wildtiermanagements. Daneben ist eine engere Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft Bestandteil der Überlegungen. Die Entwicklung einer gemeinsamen Wildpolitik der beiden Basel ist ein vorstellbarer Weg.

3. Beantwortung der Fragen

1. Wer ist mit der vom Regierungsrat erwähnten vertieften Analyse beauftragt?

Antwort des Regierungsrats:

Die vertiefte Analyse wird vom Amt für Wald beider Basel durchgeführt. Seit dem 01.01.2015 ist der Bereich Jagd und Fischerei dem Amt für Wald zugeordnet. Die handelnden Personen waren nicht an dem Entwurf der Gesetzesvorlage beteiligt. Eine neutrale Betrachtung der

Vernehmlassungsantworten kann somit gewährleistet werden. Die sachliche Analyse der Antworten dient dem Regierungsrat als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen.

2. *Werden bei der Lösungsfindung die Partner, insbesondere die Landwirtschaft, mit einbezogen und, wenn ja, in welcher Form?*

Antwort des Regierungsrats:

Durch die Analyse der Vernehmlassungsergebnisse werden die Bedürfnisse der Stakeholder offenbar. Daraus lässt sich in Teilen Handlungsbedarf für eine zukünftige Wildpolitik des Kantons Basel-Landschaft ermitteln. Eine überarbeitete Wildpolitik soll auf einer breiten Basis abgestützt sein. Dazu gehört die Beteiligung geeigneter Vertreter der Interessengruppen am Findungsprozess. Die Landwirtschaft ist in dieser Hinsicht ein wichtiger Partner. Viele der betroffenen Wildtiere sind originär Bewohner des Offenlandes. Weiter sind unter anderem die Waldeigentümer, die Gemeinden und nicht zuletzt die Jagdgesellschaften entscheidende Partner. Die Form, in welcher die Beteiligung stattfinden wird, ist noch zu bestimmen. Denkbar ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe.

3. *Was unternimmt der Kanton, um die wichtige Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und Jagd zu stärken?*

Antwort des Regierungsrats:

Der Kanton wird alle Interessengruppen zur Mitwirkung an einer neuen Wildpolitik einladen. Die Landwirtschaft ist ausdrücklich eingeschlossen. Für ein sinnvolles Wildtiermanagement ist der Übergangsbereich vom Offenland in den Wald von wesentlicher Bedeutung. Über die Form der Mitwirkung ist noch zu entscheiden. Neben den ablehnenden Argumenten aus der Vernehmlassung sollen positive Argumente für die Neugestaltung des Wildtiermanagements einfließen können.

Darüber hinaus steht mit dem Amt für Wald für alle Interessengruppen und Anliegen ein erster Ansprechpartner zur Verfügung. Das Amt für Wald wird zudem aktiv auf die Beteiligten zugehen. In Person von Amtsleiter Ueli Meier ist dies in den vergangenen Monaten bereits mehrfach geschehen.

Die Abteilung Jagd und Fischerei ist bereits heute am Ebenrain in Sissach angesiedelt. Es ist geplant, das ganze Amt für Wald an den Ebenrain zu verlegen, womit innerhalb der kantonalen Verwaltung sehr kurze Wege zwischen Jagd, Wald und Landwirtschaft entstehen. Auch dies wird die Partnerschaft stärken.

4. *Der Kanton will den Gemeinden resp. Regionen künftig mehr Gewicht geben. Wären Jagd und Fischerei evtl. auch Bereiche, die sich für eine verstärkte Zusammenarbeit unter den Gemeinden eignen würden?*

Antwort des Regierungsrats:

Es ist Anliegen des Kantons das Wildtiermanagement zukünftig stärker an wildbiologischen und wildökologischen Erfordernissen auszurichten. Die Lebensräume der meisten Arten erstrecken sich über Gemeindegrenzen hinaus. Eine verstärkte Kooperation der Gemeinden und der Jagenden ist deshalb willkommen und wird vom Kanton unterstützt. Die Art und Weise sowie die Rahmenbedingungen sind im laufenden Prozess zu definieren. Für die Fischerei gilt dies analog.

5. *Ist der Regierungsrat bereit auf weitere Vorlagen, die reine Kostenverschiebungen auf die Gemeinden vorsehen, zu verzichten, und stattdessen nun die Gemeindeautonomie wirklich zu erhöhen?*

Antwort des Regierungsrats:

Ziel des Kantons ist ein ressourceneffizientes und wildtiergerechtes Management. Dabei sind die fachlichen, gesellschaftlichen und pekuniären Belange aller Akteure zu berücksichtigen. Dazu gehören ausdrücklich die Gemeinden, die Jagenden, die Vertreter aus Wald- und Landwirtschaft und weitere sowie nicht zuletzt auch der Kanton selbst. Ferner sind die jeweiligen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Akteure zu überprüfen und gegebenenfalls neu abzugrenzen. Eine Kostenverschiebung im Sinne der fiskalischen Äquivalenz kann deswegen nicht von vornherein und grundsätzlich ausgeschlossen werden. Sie hätte dann jedoch, durch das Mitwirkungsverfahren und die gemeinsame Gestaltung der Wildpolitik, eine Neubewertung erfahren.

Liestal, 25. August 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter